

Stellungnahme der Regierung der Oberpfalz

Bereich Wirtschaft, Landesentwicklung , Verkehr

Wie gestaltet sich eine zukunftsgemäße Regionalförderung im Spannungsfeld europäischer und nationaler Aufgaben?

Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur war und ist ein außerordentlich wirksames Instrument zur Bewältigung von Strukturschwächen, insbesondere auch zur Abfederung des nach der Wiedervereinigung und Grenzöffnung zum Osten aufgetretenen Strukturwandels mit seinen ausgeprägten Veränderungen der wirtschaftlichen Gegebenheiten.

Die in der europäischen Gemeinschaft – richtiger Weise – angestrebte Angleichung der Lebensbedingungen bringt es mit sich, dass an den Binnengrenzen und damit an den Nahtstellen zwischen unterschiedlich strukturierten und wirtschaftlich entwickelten Ländern und Regionen verschiedenartige Hilfsmaßnahmen bei strukturellen Problemen greifen und auf diese Weise Fördergefälle entstehen. Allerdings können dadurch teilweise unerwünschte Verlagerungen wirtschaftlicher Aktivitäten hervorgerufen werden.

Die Abstimmung regionaler, länderspezifischer und Eu-weiter Regelungen und deren gleichzeitige und vermischte Anwendung ist deshalb aber notwendig, ebenso wie die regelmäßige Evaluierung der Fördertatbestände.

Allerdings darf dies nicht dazu führen, dass durch allzu kurzfristige Reaktionen und Änderungen bei den Förder-Voraussetzungen Unsicherheit bei den Akteuren entsteht oder abwartende Reaktionen hervorgerufen werden, die zur Lähmung wirtschaftlicher Aktivitäten führen.

Die Festlegung von Förderperioden von mehrjähriger Dauer durch die EU ist deshalb sehr sinnvoll.

Dies könnte im Rahmen der GA ebenfalls konsequent nachvollzogen werden. Zwar ist die Festlegung der Fördergebiete und der Förderkriterien in der GA ebenfalls mehrjährig angelegt, allerdings folgt die haushaltsmäßige Umsetzung nicht dem Vorbild der EU. Während dort für die gesamte Förderperiode auch die finanziellen Rahmenbedingungen festgelegt werden, sind die Mittelansätze der GA auf Jährlichkeit ausgelegt, deshalb eben auch jährlich disponibel und dadurch für Wirtschaft und Verwaltung nicht mittelfristig kalkulierbar. Außerdem wird durch das Haushaltsjahr ein enger Rahmen der Bewilligung, der Auszahlung und der über das Haushaltsjahr nicht hinaus gehenden Disponierbarkeit erzeugt, der die Ausführenden stark einengt. Der Ausgleich zwischen schwächeren und stärkeren Investitionsjahren ist so nicht möglich. Daran ändern auch die zur Verfügung stehenden Verpflichtungsermächtigungen nur wenig, weil gerade die KMU bei Mittelzusagen im Rahmen des Bewilligungsbescheids, die mehrere Jahre umfassen, finanziell durch die erforderlichen Zwischenfinanzierungen oft überfordert werden.